

# *Schützenvereinigung "Hubertus"* *e.V. Neudorf 1952*

Haydnstraße 3 (Festplatz), 76676 Graben-Neudorf, Telefon 07255/9761

Mitglied im Schützenkreises 11, Bruchsal und im Badischen Sportbund Nord  
Mitglied im Badischen Schützenverband Leimen und im Deutschen Schützenbund



Liebe Böllerkameradinnen und Böllerkameraden

wir freuen uns, Euch am Sonntag, den 13.07.2025, im Rahmen unseres Schützenfestes zum **12. Böllerschützentreffen der SVG Hubertus Neudorf** einladen zu dürfen.

Informationen zum Schießen und den genauen Ablauf findet Ihr auf der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Die Aufstellungsnummern werden beim Kommandantentreffen bzw. bei der vorher stattfindenden Besprechung bekanntgegeben.

Wir freuen uns, Euch in Neudorf begrüßen zu dürfen, wünschen eine gute Anreise und vor allem ein schönes und unfallfreies Böllerschießen.

Falls ihr teilnehmt, schickt uns bitte die Teilnahmebestätigung mit Anzahl der Schützen möglichst bis spätestens 06.07.2025 an die angegebene Kontaktadresse [BSchmitteckert@t-online.de](mailto:BSchmitteckert@t-online.de) zurück.

Mit freundlichem Böllergruß

SVG Hubertus Neudorf

# 12. Böllerschützenreffen

Die **SVG Hubertus Neudorf** veranstaltet am Sonntag, 13.07.2025 im Rahmen des Schützenfestes sein 12. Böllerschützenreffen.

**Wann:** Sonntag, der 13.07.2025 um 17.00 Uhr

**Wo:** Schützenhaus/Festplatz Neudorf

**Ablauf:** 16.30 Uhr Kommandantentreffen und Besprechung

im Anschluss Aufstellung auf dem Festplatz

*Geschossen werden 5 Schuss*

Infos und Anmeldung bei Bruno Schmitteckert:

Email: [BSchmitteckert@t-online.de](mailto:BSchmitteckert@t-online.de)

Zur besseren Planung bitten wir die Teilnehmerzahl anzugeben.

## Anmeldung

Wir nehmen am Böllertreffen mit \_\_\_\_\_ Kanonen teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit \_\_\_\_\_ Standböllern teil.

Wir nehmen am Böllertreffen mit \_\_\_\_\_ Hand-/Schaftböllern teil.

Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

# Merkblatt

## Folgende Auflagen bitte beachten:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit einem gültigen Böllerbeschuss. Sie müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befinden.
2. Am Böllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt. Der Schussmeister des jeweiligen Vereins ist für seine Schützen verantwortlich.
3. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen, bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.
4. Zur Verdämmung bitte **nur Kork** verwenden!
5. Abgeschossene Zündhütchen bitte nicht am Schießplatz wegwerfen. Sie sind vom Schützen mitzunehmen!
6. Es darf nur unter Aufsicht nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
7. Während der Abgabe der Böllerschüsse müssen die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben gerichtet sein.
8. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter Kommando des Schießleiters abgeschossen.

Wir wünschen uns ein unfallfreies harmonisches Böllerschießen.